

2 Schutz am Arbeitsplatz

2.1 Arbeitsschutz gestern und heute



Trauriges Kapitel der Industrialisierung. Unternehmer bezahlten Arbeiter so schlecht, dass auch Kinder zur Mitarbeit gezwungen waren.

Preußisches Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter von 1839

§ 1 Vor zurückgelegtem neunten Lebensjahr darf niemand in einer Fabrik oder bei Berg-, Hütten- und Pochwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)

§ 5 Die Beschäftigung von Kindern ist verboten.

§ 2 Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

1. Warum ist Kinderarbeit gesetzlich verboten?

2. Vergleichen Sie die beiden Gesetze. Welche Entwicklung für Arbeitsschutzmaßnahmen lässt sich daraus ableiten?

3. In welchen anderen Bereichen der Arbeitswelt gab es ähnliche Entwicklungen?

Ein großes Problem der industriellen Revolution war die Ausbeutung der Arbeiter, die kaum politische Rechte hatten. In der Fabrik waren die Arbeitnehmer in einem beinahe rechtlosen Raum der Willkür der Unternehmer ausgesetzt. Es gab nur mangelhafte Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer.

Kinder mussten schon sehr früh für den Lebensunterhalt der Familie mitarbeiten, da das Einkommen der Eltern oft zu niedrig war.

Häufig wurden die Kinder in Fabriken, Bergwerken oder in der Landwirtschaft als billige Hilfskräfte eingesetzt. Ein schlechter Gesundheitszustand, mangelhafte Schulbildung und frühes Altern waren die Folge. Nur allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, dass Kinder und andere Arbeitnehmer eines besonderen Schutzes bedürfen.